



## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe**

Aufgrund der §§ 6 und 83 Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2007 (Nds. GVBl. S. 366) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung vom 17. März 2010 wird wie folgt gefasst:

#### **§ 13 erhält folgenden Wortlaut:**

„Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserentsorgung 1,95 €/m<sup>3</sup>
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,20 €/m<sup>2</sup>. “

#### **§ 19 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:**

„Die Aufwendungen für die erstmalige Herstellung der Grundstücksanschlüsse (Anschlussleitungen und Anschluss-Schächte) auf den anzuschließenden Grundstücken, soweit sie nicht zu den öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gehören, sind der Stadt nach Einheitssätzen zu erstatten.

Der Einheitssatz beträgt:

- je Meter Hausanschlussleitung 49,00 €,
- je Hausanschluss-Schacht 556,00 €.

Die Aufwendungen für die Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht zu den öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gehören, sind der Stadt in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.“

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.